

Der steuerfreie Eigenbedarf an gebranntem Wasser

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **82 (1956)**

Heft 34

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-495940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



«Meimei wänn du das Schtärkigmittel nid wotsch iinäa nimmst de Bapi für de Haarwuchs!»



Der Aufseher: «Lueged Si mich doch nöd eso vorwurfsvoll aa, ich cha doch nüt drfür!»



«Du häsch meini vill gsiegt!»

Weißburger MINERAL-UND TAFELWASSER

Bestimmt für den Familienkreis, die Qualität - zum rechten Preis!

Der steuerfreie Eigenbedarf an gebranntem Wasser

(Der Bundesrat nannte im letztjährigen Geschäftsbericht über die Alkoholverwaltung den steuerfreien Eigenbedarf der Hausbrenner und Brennauftraggeber sein «Sorgenkind».)

Der Bartli sprach mit Vehimänz:
«Die Kalberkuh braucht Birrenbränz,
sonst klappt die Sache mit dem Kalb
nur halb!»

Und wenn die Kuh ich kalbern seh,
dann tut's mir in der Seele weh,
drum zwick auch ich mit Vehimänz
es Bränz!»

Draus folgt sogleich mit Evidänz
pro Kuh braucht's einen Liter Bränz,
der Mensch jedoch, der braucht auf Ehr
schon mehr.

Fünf Liter pro erwachs'nen Kopf
kriegt er aus seinem Brennertopf,
fünf Liter, welche steuerfrei -
ei, ei!!

Doch ein Kanton, ich sag' nicht wo,
ist erst mit vierzehn Litern froh
und einem Liter noch pro Kuh
dazu.

So nahm um fünfenzig Prozant
in zwanzig Jahren - sappermänt -
im Land die Schnapseswelle zu -
juhu!

Jetzt hat der Bundesrat erkannt,
was steuerfrei an Obst gebrannt
wird jetzt dann unser Sorgenkind
geschwind.

Wir hoffen, daß er dessohalb
nun reduziert bei Kuh und Kalb
den steuerfreien Schnapsverbrauch
und möglichst dann beim Menschen auch!

Der Bartli, wo weiß, wo man den Most holt
und das Obst brännt!

aufge
gabelt

Es ist gar nicht wahr, daß es auf unseren Straßen von böswilligen Fahrern nur so wimmle, daß blindwütige Amokläufer das Leben harmloser Verkehrsschäflein gefährden. Wahr ist aber, daß es von Nichtskönnern wimmelt, von Leuten, die nicht rechts fahren, weil ihnen die Breite ihres Wagens eine unbekannte Größe ist, von Leuten, die sich ängstlich durch den Verkehr mogeln, weil ihnen die Anzugs- und Bremsfähigkeit ihres Wagens nicht geläufig ist, von Leuten, die von der Fahrkunst der andern leben -!

«Automobil-Revue»

Dobb's VERBENA

DOBB'S OF LONDON LTD LONDON W. 1

Depotäre: Paraf S.A. Zürich

Erklärung

In Nr. 30 ist unter dem Titel «Wettermacher» von unserem Mitarbeiter Tobias Kupfernagel dem Wettermacher der Name Aberegg verliehen worden. Wir erklären gerne, daß dieser Name ebenso erfunden ist, wie auch seine Verbindung zur Fremdenlegion. Unserem Mitarbeiter lag jede unfreundliche Absicht ferne. Der Nebelspalter

Bittere Arznei

Zu einem Arzt der Innerschweiz kam ein Bauer. Der Dorfmedicus stellte fest, daß der Blutdruck des Patienten die zulässige Höhe beträchtlich überschritten hatte. Deshalb gab er ihm zum Abschied den guten Rat: «In erschter Linie ferfed Er keis Bier und kei Wi trinke, überhöipt alle uifregende Flissigkeite sind Gift fir Ech. Wasser trinke aber schaded Ech nid.» Da sagte der Patient: «Aber Herr Dokter, äbe grad s Wasser regt mi so guisig uif wenn is mueß trinke.» cos.

Wer einen guten Tropfen liebt,
dem reinen Kirsch den Vorzug gibt.

Aber vom ganz guten

Nord West

VERBAND LANDW. GENOSSENSCHAFTEN DER NORDWESTSCHWEIZ BASEL